

Schule Hinwil ab sofort mit genehmigtem Budget und Steuerfuss 2025

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 2. April 2025 das Budget und den Steuerfuss 2025 der Schulgemeinde Hinwil genehmigt. Damit verfügt die Schule ab sofort über ein reguläres Budget. Der durch das Notbudget eingeschränkte Betrieb wird aufgehoben. Die Schulpflege freut sich über den sehr zeitnahen Entscheid des Regierungsrates.

Die an den Schulgemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2024 und 19. März 2025 anwesenden Stimmberechtigten haben die Budgetvorlagen der Schulpflege verworfen. Deshalb arbeitete die Schule Hinwil seit dem 1. Januar 2025 mit einem Notbudget, das zahlreiche Einschränkungen mit sich brachte. Unmittelbar nach dem zweiten ablehnenden Entscheid reichte die Schulpflege die gegenüber der Versammlung vom 19. März 2025 unveränderte Fassung dem Regierungsrat zur Prüfung und Genehmigung ein. Dieses Budget geht bei einem Steuerfuss von 73 Prozent von einem Aufwandüberschuss von CHF 2'144'798 aus.

Der Regierungsrat hat nun überraschend schnell das Budget und den Steuerfuss geprüft und beides ohne Abweichungen genehmigt.

Der Regierungsrat hält in seinem Protokoll fest, dass der Aufwand des Budgets 2025 mehr als CHF 1'000'000 unter dem Aufwand des Budget 2024 liege. Die Veränderungen seien, soweit prüfbar, sachlich begründet und rechnerisch richtig. Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich aus den deutlich verringerten Beiträgen aus dem Finanzausgleich und den geringeren Steuereinnahmen. Dazu komme eine grosse Belastung aus den Abschreibungen der hohen Investitionen der letzten Jahre. Diese Faktoren seien von der Schulgemeinde kaum beeinflussbar. Der Budgetantrag der Schulpflege schein insofern nachvollziehbar zu sein.

Das Budget 2025 der Schulgemeinde Hinwil weise einen unzulässigen Aufwandüberschuss aus. Die Abweichung sei sehr gering (1%). Damit die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zum zulässigen Aufwandüberschuss eingehalten werden können, müsste der vorgeschlagene Steuerfuss von 73% auf 74% (um 8% statt der vorgeschlagenen 7%) angehoben werden. Diese Massnahme erachte der Regierungsrat angesichts der sehr geringen Überschreitung und der grossen Anzahl der von einer Steuererhöhung betroffenen Steuerzahlenden als unverhältnismässig. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten gäbe es für den Regierungsrat keinen stichhaltigen Grund, vom Budgetantrag der Schulpflege abzuweichen.

Einer allfälligen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Schulpflege ist erfreut, dass mit der Beschlussfassung des Regierungsrates der Notbudgetbetrieb per sofort aufgehoben werden kann und ein ordentlicher Budgethaushalt zur Verfügung steht.

Thomas Ludescher, Präsident Schulpflege

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Thomas Ludescher, Präsident / thomas.ludescher@schulehinwil.ch